

Aktuelle Coronaregeln, soweit sie das Touren- und Veranstaltungsprogramm der DAV Sektion Pfronten betreffen.

Recherchestand: 16. 01. 2022; Angaben ohne Gewähr

GELB: Wörtlich übernommen aus den Internetauftritten der benannten Stellen

	Deutschland		Österreich	
Quelle	15. Infektionsschutzverordnung	Info Bergsportfachverband 13.1.22	Quelle: AA, Österreichisches Bundesministerium für Soziales ...; ADAC Recherche am 16.1.22	www.austria.info 16.1.22
Alter	Kletterhalle	Unternehmung im Freien	Unternehmung	Einkehren, Liftbenutzung und Übernachten in A
Über 18	<p>2 G+</p> <p>Der Zugang zu (...) Sportstätten (...) in geschlossenen Räumen (...) darf nur durch Besucher erfolgen, soweit diese (...) 1. geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt sind und 2. zusätzlich über einen Testnachweis nach Abs. 6 verfügen oder Abs. 7 unterfallen. (PCR-Test, Schnelltest oder Antigen-Selbsttest unter Aufsicht)</p> <p>2G+ gleichgestellt ist: 2x geimpft + geboostert / 2g und anschließend genesen</p>	<p>2G. Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht. Keine Teilnehmerobergrenze</p>	<p>Einreisevoraussetzung ohne Quarantäne: 2-G+ (Geimpft oder genesen und PCR-getestet); Booster-Impfung befreit vom PCR-Test. Eine Genesung nach dem Erhalt von zwei Impfdosen entspricht dem Erhalt einer weiteren Impfung („Booster“).</p> <p>Rückreise: Wenn man das erfüllt, fällt auch die Quarantäneverpflichtung bei Rückreise weg. Digitale Voranmeldung der Reise nach A seitens AA dringend empfohlen (entfällt unter 24 h). Teilnehmer sollen für sich selbst klären, ob ihre Krankenversicherung eine Leistung abdeckt in einem Land, für das eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. (Die Krankenkassen übernehmen das idR.)</p>	<p>2 G; Registrierung im Betrieb, FFP2-Maske. Bei Übernachtung keine Einschränkung, wenn ein Zimmer mit Person aus anderem Haushalt geteilt wird, auch keine Mengenbeschränkung</p>
Unter 12	<p>Abs. 7: Getesteten Personen stehen gleich: 1.Kinder bis zum sechsten Geburtstag, 2.Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, 3.noch nicht eingeschulte Kinder</p>	<p>Von der 2G Regelung ausgenommen sind: Kinder, die unter 14 Jahre alt sind</p>	<p>Einreise: Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der Nachweispflicht ausgenommen, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.</p> <p>Rückreise: Kinder unter 6 Jahren sind von der Test-Pflicht befreit, nicht jedoch von der Quarantäne-Pflicht: Für sie endet die Quarantäne automatisch am fünften Tag nach der Einreise.</p>	<p>Kinder unter 12 Jahren benötigen keinen Nachweis</p>
12-17	s.o.	<p>Von der 2G Regelung ausgenommen sind: Kinder, die unter 14 Jahre alt sind und minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</p>	<p>Einreise: Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr gelten die regulären Einreisebestimmungen wie Registrierung zur Pre-Travel-Clearance, Testung und Quarantäne. Siehe hierzu auch Holiday Ninja Pass.</p> <p>Rückreise, für den Fall, dass 2G nicht erfüllt wird: Wer bei der Einreise aus einem Hochrisiko-Gebiet nur einen Corona-Test, aber keine vollständige Impfung und auch keinen Genesenen-Nachweis vorlegen kann, muss nach der Einreise umgehend in Quarantäne (Freitesten 5 Tage nach Einreise möglich).</p>	<p>Ausnahmen gibt es auch für nicht vollständig geimpfte bzw. nicht genesene Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Sie sind mit regelmäßigen Tests im Rahmen des „Holiday-Ninja-Pass“ dem 2-G-Status gleichgestellt.</p>

Holiday Ninja Pass: Mit zwei PCR- und einem Antigen-Test pro Woche können alle Einrichtungen genutzt werden, für die ein 2-G-Nachweis erforderlich ist. PCR-Tests gelten 72 Stunden, Antigen-Tests 48 Stunden. Der Pass kann als Formular bei Austriainfo herunter geladen werden, die Tests muss man selbst machen.